

HAUPTSTADTZULAGE FÜR ALLE



TARIFINFO HAUPTSTADTZULAGE. Eure Aktivitäten haben gewirkt: Tarifvertrag Hauptstadtzulage erreicht!



Hauptstadtzulage kommt – auch an den Hochschulen, der ZLB und anderen dynamischen Anwender:innen!

Es gibt eine Tarifeinigung zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften. Diese sieht vor:

- **150 Euro für alle Beschäftigten, Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig. Auszubildende bekommen 50 Euro;**
- der Tarifvertrag tritt zum 01.04.2025 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2028, die Nachwirkung wurde ausgeschlossen
- für den Fall, dass die Zulage auf den Beamtenbereich (A 14 und A 15) erstreckt wird, werden Verhandlungen dazu aufgenommen, die Zulage auch an Beschäftigte mit einer Eingruppierung in den Entgeltgruppen 13 Ü, 14 und 15 weiterzugeben.

Die ver.di Bundestarifkommission hat dem Tarifvertrag Hauptstadtzulage zugestimmt. Nun können die Tarifparteien (ver.di, TdL und andere Gewerkschaften) unterschreiben.

TdL und Berliner Senat verbreiten Unsicherheit.

Trotz der Einigung gab es in den letzten Wochen, viel Verunsicherung zum Thema Hauptstadtzulage.

So äußerte sich die TdL offenbar, der neue „ergänzende“ Tarifvertrag zur Hauptstadtzulage betreffe „nur die Beschäftigten des Landes Berlin, die unmittelbar unter den Tarifvertrag der Länder (TV-L) fallen“. In Bezug auf Beschäftigte, die nicht unter den unmittelbaren Anwendungsbereich des TV-L fallen, sehe der Tarifvertrag hingegen „mangels Zuständigkeit keine Regelung vor“.

Eine Sprecherin der Senatsfinanzverwaltung erklärte zudem: „Der Tarifvertrag Hauptstadtzulage bezieht sich weiterhin nur auf den bisherigen Empfängerkreis der Beschäftigten der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung. Eine Ausweitung hat nicht stattgefunden.“

Was stimmt nun? Für wen gilt der Tarifvertrag Hauptstadtzulage?

Die gute Nachricht vorneweg: Der Tarifvertrag Hauptstadtzulage ist ein ergänzender Tarifvertrag zum Tarifvertrag der Länder (TV-L). Damit gilt er in jedem Fall für die Beschäftigten des Landes Berlin. Aber: Er gilt auch für alle Betriebe und Dienststellen, die den TV-L dynamisch anwenden. Konkret heißt das: Alle Tarifsteigerungen und -veränderungen, die in der Tarifrunde der Länder erzielt werden, gelten für alle Dienststellen, wo der TV-L angewendet wird. So regeln es geltende Tarifverträge, die in verschiedenen Betrieben und Dienststellen (z.B. an Hochschulen, der ZLB, der Stiftung Oper und anderen Stiftungen und Museen) abgeschlossen sind.

Sprich: Da die Hauptstadtzulage als ein ergänzender Tarifvertrag zum TV-L abgeschlossen wurde, gilt er auch für alle Dienststellen, die den TV-L in Anwendung haben.

Die TdL und der Berliner Senat haben also Recht, wenn sie sagen, dass nur Regelungen für die Beschäftigten des Landes Berlin getroffen wurden. Denn: der TV-L und der ergänzende Tarifvertrag Hauptstadtzulage sind Verträge zwischen dem Land Berlin als Mitglied der TdL und den Gewerkschaften.

Wenn aber andere Dienststellen – wie die Hochschulen – beschließen, den TV-L vollumfänglich anzuwenden, ist das eine eigenständige Entscheidung der Hochschulen. Sie übernehmen damit aber automatisch alle Regelungen, die auch im TV-L getroffen werden.

Sprich: Die TdL trifft eine Regelung, die die Beschäftigten des Landes Berlin umfassen. Aber alle Dienststellen, die diesen Tarifvertrag anwenden, übernehmen die Regelungen dann auch für sich.

Wie geht es jetzt weiter?

Das Unterschriftenverfahren wurde eingeleitet. Wir gehen davon aus, dass das Land Berlin im Zuge dessen hierüber informiert wurde und einer Umsetzung nichts mehr im Wege steht!

Aber: Der TV Hauptstadtzulage tritt erst zum 01. April 2025 in Kraft. Es ist also noch genug Zeit, alles offenen Punkte bis dahin zu klären.

Woher kommt das Geld?

Die Hochschulen weisen im Moment darauf hin, dass der finanzielle Rahmen der Hochschulverträge, die auf viele Jahre angelegt und abgeschlossen sind, solche zusätzlichen Personalausgaben wie die Hauptstadtzulage nicht abdecken können. Angesichts der Haushaltsmisere sei auch nicht daran zu denken, dass die Hochschulverträge finanziell vom Berliner Senat nachgebessert würden.

Was stimmt ist, dass die angekündigten Kürzungen durch den Berliner Senat in der Tat eine enorme finanzielle Herausforderung für die Hochschulen darstellen – egal, ob mit oder ohne Hauptstadtzulage. Die angekündigten Kürzungen würden massiv in die finanziellen Möglichkeiten der Hochschulen eingreifen.

Daher sagen wir: Schluss mit dem Kürzungswahn! Für gute Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen brauchen wir eine ausreichende Finanzierung. Keine Kürzungen auf dem Rücken der Beschäftigten!



[Antje Thomaß und Julia Dück](#)
Gewerkschaftssekretärinnen

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft
ver.di Berlin-Brandenburg
Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin

antje.thomass@verdi.de
julia.dueck@verdi.de

Bei Fragen:
fb-c.bb@verdi.de

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**



mitgliedwerden.verdi.de